Pikante Blätterteig-Schweinsohren

Zubereitet mit: Knorr

ca. 175 min | einfach

Zutaten

für 50 Stück

- 60 g Pinienkerne
- 2 Bund feine Lauchzwiebeln
- 1 EL Olivenöl
- 150 g milder Fetakäse
- 4-5 Zweige Thymian
- Jodsalz
- 100 g stückige Tomaten (aus der Dose)
- 1/2 TL Knorr Bio Gemüse Bouillon Glas 5,5 L
- 1 Msp. Chiliflocken
- 300 g Blätterteig (aus dem Frischefach, aufgerollt, ca. 24 x 42 cm)
- etwas Mehl zum Ausrollen
- 1 Eiklar
- 180 g dünne Salamischeiben (z.B. Fenchel- oder Baguettesalami)

Nährwerte

Energie (Kilojoule):	253 kJ
Energie (Kilokalorien):	61 kcal
Fett:	4,8 g
davon gesättigte Fettsäuren:	2,3 g
Kohlenhydrate:	2,5 g
davon Zucker:	0,6 g
Ballaststoffe:	0,4 g
Eiweiß:	1,9 g
Salz:	0,28 g

Zubereitung

1. Pinienkerne ohne Fett goldgelb rösten, herausnehmen. Lauchzwiebeln in Ringe schneiden, im Olivenöl ca. 1 Minute dünsten, mit Pinienkernen, zerbröseltem Feta, Thymianblättchen und Salz vermengen. Stückige Tomaten mit Knorr Bio Gemüse Bouillon und Chiliflocken verrühren.

2. Blätterteig ausrollen, mit etwas Eiklar bestreichen, mit Salami belegen. Tomatensauce auf die Salami

streichen. Feta-Mischung darauf verteilen. Teig von beiden Längsseiten bis hin zur Mitte aufrollen.

3. Die beiden Spiralrollen mit etwas Eiklar bestreichen und sanft gegeneinander drücken. Rolle erst in Klarsicht-, dann in Alufolie wickeln. Ca. 2 Stunden im Tiefkühler anfrieren.

4. Rolle in ca. 8 mm starke Scheiben schneiden. Diese auf mit Backpapier belegte Bleche legen. Im vorgeheizten Backofen bei 200 °C (Umluft: 175 °C) 15 - 17 Minuten goldbraun backen. Dabei ca. 50 ml Wasser auf den Ofenboden kippen und die Ofentür sofort schließen. Warm servieren.

Zubereitungszeiten des Rezepts

Vorbereitungszeit: 40 min Backzeit: 15 min Kühlzeit: 120 min

Nutzungsbedingungen

Copyright:

Die auf den Internetseiten der Unilever Gruppe enthaltenen Inhalte, wie insbesondere Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Tonwerke, Animationen und Videos, sind urheberrechtlich geschützt. Die Unilever Gruppe gestattet das Sichten und Herunterladen sämtlicher Inhalte auf ihren Internetseiten ohne Einwilligung ausschließlich zu privatem, nichtkommerziellem Gebrauch. Eine etwaige Verlinkung ist nur mit Zustimmung der Unilever Gruppe erlaubt.

Inhalte und Downloads:

Die Unilever Gruppe hat bei der Erstellung der Websites größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Es besteht jedoch keine Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten, Informationen und Downloads. Sofern Sie also Daten, Informationen und Downloads verwenden, erfolgt dieses unter der Einschränkung, dass Unilever nur für das Fehlen garantierter Eigenschaften, der schuldhaften Verletzung von Hauptpflichten, der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten sowie im Fall von schuldhaften Gesundheitsverletzungen haftet.

Markenrechte:

Die auf den Websites der Unilever Gruppe genannten Marken und Logos sind markenrechtlich geschützt. Dritten ist die Nutzung und Verwendung sämtlicher Marken und Logos untersagt. Sondernutzungsbedingungen für registrierte Kunden und Journalisten ausschließlich für die Nutzung der Inhalte der Rezept-, Medien- und Bilddatenbanken.

Die Unilever Gruppe gestattet:

Kunden die Nutzung der Datenbankinhalte zur Bewerbung der Unilever-Produkte durch den Handelspartner in Druckerzeugnissen (Zeitung, Zeitschriften, insbesondere Handelsanzeigen, Handelsprospekte, Handzettel usw.) sowie im Internet;
Journalisten die Nutzung der Datenbankinhalte für gedruckte Presseerzeugnisse (Zeitungen und Zeitschriften) sowie Presseerzeugnisse im Internet unter der Beachtung der folgenden Bestimmungen:
Die Datenbankinhalte dürfen grundsätzlich nicht verändert werden. Gestattet ist jedoch eine Vergrößerung oder Verkleinerung bzw. ausschnittsweise Verwendung.
Rezepte dürfen nicht ohne Hinweis auf die Unilever-Produkte und/oder Packshot verwendet werden. Zulässig ist es, die Produkt-Kategorie zusammen mit einer Marke der Unilever Gruppe in Klammern zu nennen. Bsp.: "Bourbon-Vanille (z.B. von Cremissimo)".
Bei der Vervielfältigung der auf den Unilever Websites bereit gestellten Inhalte (Fotos und Texte) in digitalen Medien wie z.B. Websites und Blogs muss der Verwender sicher stellen, dass die Inhalte nicht bei Suchmaschinen wie Google aufgenommen (indexiert) werden. Dies kann über technische Restriktionen wie dem Einfügen des s o genannten „noindex-Tags“ gewährleistet werden. Sofern bezüglich dieser Einschränkung Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular dieser Seite an uns

PR-Kontakt

Sie haben Fragen zum Rezept oder zur Marke?
Schreiben Sie uns an, gerne helfen wir Ihnen weiter.

Unilever Deutschland Holding GmbH
Kontakt aufnehmen